

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 75 (1988)  
**Heft:** 4: Entwerfen mit Bauteilen = Projeter par éléments = Designing with Elements

**Artikel:** Von der Raumzelle zum freien Grundriss - und zurück : der Titel dieses Aufsatzes unterstellt eine Entwicklung im Wohnungsbau dieses Jahrhunderts im Sinne eines Fortschritts - und dessen allmähliche heutige Zurücknahme

**Autor:** Kähler, Gert

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-56993>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Gert Kähler

## Von der Raumzelle zum freien Grundriss – und zurück

Der Titel dieses Aufsatzes unterstellt eine Entwicklung im Wohnungsbau dieses Jahrhunderts im Sinne eines Fortschritts – und dessen allmähliche heutige Zurücknahme.

### I.

Die Frage stellt sich, ob der Wohnungsgrundriss der Massenwohnung, die hier zur Grundlage der Untersuchung gemacht wird, tatsächlich als Indiz so weitgehender Schlüsse erhalten kann und ob er richtig in diesem Sinne interpretiert wird. Um der Fragestellung etwas näherzukommen, soll zuerst der Grundriss einer heutigen Wohnung betrachtet werden.

Die Anlage der «Stadtviellen» an der Rauchstrasse, einem Projekt der «Internationalen Bauausstellung (IBA)» in Berlin, die nach Finanzausstattung und Rang der beteiligten Architekten als das bedeutendste Wohnbauvorhaben heute gelten muss, diese Anlage beruht auf einem Konzept, das – von den Kopfbauten abgesehen – Baukörper gleicher Grundform, ein Quadrat mit einer Kantenlänge von 20×20 m, in zwei Reihen addiert, als einen städtischen Freiraum definieren soll. Ob das tatsächlich bei den Reihen isolierter, frei stehender Baukörper der Fall sein kann und warum eine Wohnform des 19. Jahrhunderts unter völlig anderen Bedingungen neu belebt werden soll, muss hier ausgeklammert bleiben. Bemerkenswert ist ein dritter Punkt: hier müssen in eine vorgegebene Grundfläche Wohnungsgrundrisse von verschiedenen Architekten eingepasst werden (es ist für die Bewertung irrelevant, dass im Wettbewerb vier, in der späteren Durchführung dann fünf Wohneinheiten in die gleiche Fläche eingeschrieben werden mussten). Anders als das Postulat der Funktionalisten der zwanziger Jahre, das zum Credo des Wohnungsbaus auch der zweiten Nachkriegszeit wurde, «von innen nach aussen» zu planen, wird hier programmatisch das genaue Gegenteil getan: der Baukörper wird vorgegeben, dem der Grundriss zu folgen hat. Dass, bei

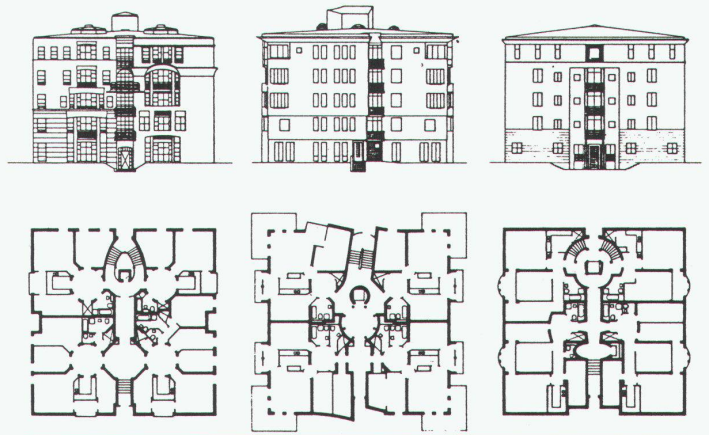
der quadratischen Grundform und der gegebenen Kantenlänge, das zu Lasten der praktischen Benutzbarkeit der Wohnung gehen muss, sollte jedem Architekten (auch den beteiligten) klar sein (genügende Querlüftung, grosse Wohnungstiefen, einseitige Belichtung). Man kann also auf Absicht schliessen.

Im Wohnungsbau, soweit Bauten wie diese als typisch gelten können<sup>1</sup>, ist also etwas qualitativ Neues zu konstatieren: eine Umwertung bisher gültiger Maximen, wobei «bisher» heisst: Maximen, die in diesem Jahrhundert unter dem Zeichen gesellschaftlichen Fortschritts entwickelt worden waren.

### II.

Die Dominanz des Baukörpers über den Zuschnitt einer Wohnung oder deren einzelne Räume ist keine neue Erscheinung; sie ist eines der Hauptmerkmale des bürgerlichen Mietwohnhauses des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Denn die Wohnung im Mietshaus war zunächst ein Ergebnis städtebaulicher Zielvorstellungen, was praktisch hiess: ein Ergebnis der Bauordnung. Je nachdem, welche Art von Vorschriften dazu dienten, das Mindestmass an Licht, Luft und Feuerschutz sicherzustellen, fielen die Grundrissarrangements aus: in Hamburg war das Ergebnis die «Schlitzbauweise», also sehr tiefe Baukörper mit schmalen, der Belichtung innenliegender Räume dienenden Einschnitten, in Berlin waren es die Hinterhöfe und Seitenflügel, die sich netzartig in den Baublock frassen.<sup>2</sup> Immer war Ausgangspunkt die von Fassaden gesäumte Strasse mit ihrem charakteristischen geschlossenen Profil. Sie war Zeichen für eine eindeutige Abgrenzung von privatem und öffentlichem Raum, für die Betrachtung der äusseren Hauswand als der Teil des öffentlichen Raumes, der privatem Ausdruck zugänglich war, und für die Differenzierung zwischen dieser, der Strassenseite (dem «Gesicht» des Hauses) und der nichtöffentlichen Hinterseite – womit ein unterschiedlicher Wohnwert je nach Lage im Hausblock zwangsläufig einherging.

Man muss sich fragen, ob in der gesellschaftlichen Realität um 1900 die Unterscheidung zwischen Privatheit und Öffentlichkeit tatsächlich so eindeutig funktionierte, wie es die (Wohnbau-)Architektur und das städtebauliche Grundmuster vorspiegeln. Sicher aber wurde kaum ein schlüssigerer architektonischer Be-



1

griff dafür gefunden – wobei man die zerrissenen städtebaulichen Anlagen späterer Zeit als gleichermaßen schlüssigen Ausdruck gesellschaftlicher Realität, nur einer anderen, interpretieren muss.

Das zweite übergreifende Merkmal der Grundrissbildung der Wohnung des späten 19. Jahrhunderts, auch das unabhängig von der klassenspezifischen Ausbildung der Wohnung, ist die Addition annähernd gleich grosser rechteckiger, geschlossener Raumzellen, deren Form bisweilen ganz pragmatisch (z.B., um Zugang zu schaffen) verformt wird. Nicht also die reine Form eines Raumes ist das Ziel, sondern eine sehr funktionale Addition von Räumen, die bestimmte soziale Abläufe zum Anlass der Anordnung macht (das unterscheidet sie vom Funktionalismus der zwanziger Jahre, der physische Abläufe zur Grundlage macht). Das ist an der (gross-)bürgerlichen Wohnung mit ihrer starken Raumdifferenzierung leichter ablesbar als an der Arbeiterwohnung, in der alle Funktionen auf einen oder zwei Räume zusammengedrängt wurden. Man sollte dennoch vor zwei Missverständnissen warnen: zum einen dem, dass der Grossraum mit vielen Funktionen klassenspezifisch dem Arbeiter zugeordnet werden kann und eine bestimmte Wohnqualität ausmacht – vielmehr entstand er aus schierer Notwendigkeit, aus finanzieller Notlage; sobald der Arbeiter sich mehr Räume leisten konnte, liefen dieselben Abläufe der Funktionszuordnung einzelner Räume ab, z.B. mit der Schaffung einer «guten Stube» – wie in der als Vorbild dienenden bürgerlichen Wohnung. Zum anderen war diese nicht weniger spezialisiert als spätere Typen; ihr heutiger Beliebtheitsgrad liegt in der Grösse und Höhe der Räume, die anders als frü-

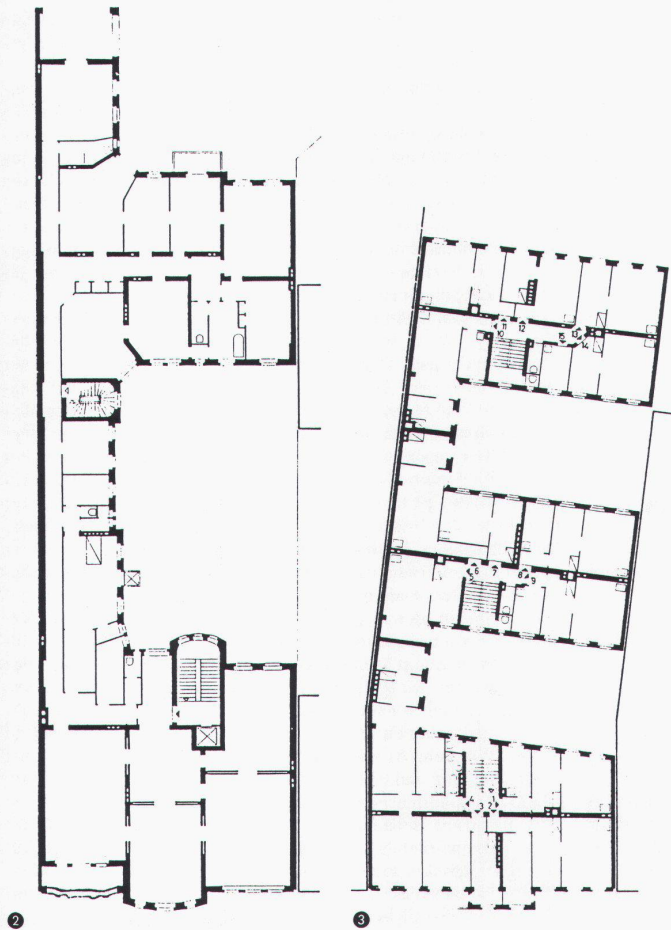
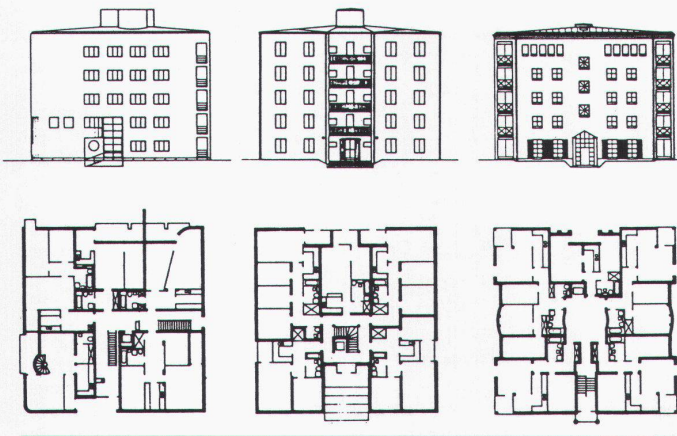
her genutzt werden können, nicht darin, dass sie seinerzeit als «flexibles Wohnangebot» gedacht war (das einzige Element einer beabsichtigten Veränderbarkeit ist die Schiebetür).

Seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts gab es die Diskussion um die Wohnungsnot der arbeitenden Klassen. Deren Wohnungen waren zu teuer, zu klein, zu dicht bewohnt und als Folge unzureichender Bauordnungsvorschriften zu unhygienisch. Obwohl die baulichen Prinzipien grundsätzlich dieselben waren, traf das auf die bürgerliche Wohnung nicht zu, einfach weil sie grösser war und weniger Personen in ihr lebten.

Die zahlenmässige Bedeutung der verschiedenen Ansätze zur Reform der «Mietkaserne» ist vor 1914 gering. Aber die Grundrissreform ist als Vorläuferin der zwanziger Jahre bedeutsam; sie zeigt zudem aus der Gegenposition, an dem, was man besser machen wollte, was an der Arbeiterwohnung kritisiert wurde.

Der Geschosswohnungsbau brachte vor allem in den Projekten der Baugenossenschaften distinkte neue Ideen in die Entwicklung der Wohnungsgrundrisse ein (er findet im übrigen auch einen neuen architektonischen Ausdruck), der den Stolz der Genossenschafter auf das aus eigener Kraft Erreichte sinnfällig machte; die «Hamburger Burg» oder vergleichbare Berliner Hofanlagen renommierter Architekten lösen den Baukörper von der Strasse, machen aus ihm ein eigenständiges «Monument», das typologische Beziehungen bis zu Fouriers Phalanstères herstellt.<sup>3</sup> Auslöser der neuen Entwicklung war der Wunsch nach «Hygiene»: die Erkenntnis, Licht, Luft und Sonne seien nicht entbehrlicher Luxus, sondern lebensnotwendig. Architektonisch bedeutete das die Ablehnung der engen Höfe, der grossen





1 Bebauung Berlin «Rauchstrasse», Projekt 1983. Von links nach rechts: R. Krier, H. Hollein, F. Valentiny, H. Hermann, K. T. Brenner, B. Tonon, G. Grassi, H. Nielebock

2 Typischer Grundriss einer bürgerlichen Wohnung der Gründerzeit, Berlin

3 Arbeiterwohnungen, Berlin, um 1900

Bautiefen, der dichten Belegung. Die Frage war nur, wie das auf wirtschaftliche Weise bewerkstelligt werden konnte. Die «Hamburger Burg» war der Versuch, die baukünstlerische Absicht (das «Monument») und die Hygiene in Einklang zu bringen; anstelle der Strassenrandbebauung mit grosser Baukörpertiefe und «Schlitzen», die immerhin einen grossen Innenhof freiließ<sup>4</sup>, wurde das jeweilige Grundstück mit einem Mäanderband von Wohnungen in einer Baukörpertiefe von nur 10 bis 12 m bebaut. Das erlaubte Querlüftung der meisten Wohnungen und die Schaffung eines «Cour d'honneur» mit seiner überhöhenden Fassadenbetonung.

Auch bei diesen Wohnungen jedoch ist die gleiche Dominanz der Aussenform des Baukörpers über den Zuschnitt des einzelnen Raumes festzustellen; noch immer wird «von aussen nach innen» gebaut. Die Raumaufteilung erfolgt in der Regel in fast gleich grosse Zimmer plus grosse Küche; bei normaler Wohndichte hiess das: Wohnküche, Schlafzimmer und «gute Stube»; innenliegende Toilette und Wasseranschluss in der Küche waren bei diesem Standard selbstverständlich, der durchaus nicht jedem Arbeiter zugänglich war, ihm aber zumindest eine konkrete Hoffnung auf Verbesserung vor Augen stellte.

III.

Dieses Grundrisschema im bandartigen Baukörper wurde als Zweispänner zum «Reformtyp» der zwanziger Jahre – nicht ganz zufällig, da teilweise durch personelle Kontinuität über den Krieg hinweg gefördert.<sup>5</sup> Heute wird er noch als Verwirklichung des Neuen Bauens, also als Verbindung des sozialen Gedankens mit einer neuen Ästhetik, gesehen. Das ist in mehrfacher Hinsicht historisch falsch, weil der Typus, wie gesehen, ältere Wurzeln hatte und zudem die Diskussion während der Zeit der Weimarer Republik in breitem Rahmen weitergeführt wurde, übergreifend über die stilistische Auseinandersetzung; auch in Süddeutschland, wo das Neue Bauen, als ästhetische Richtung verstanden, kaum Bedeutung erlangte, wurde der Wohnungsbau mit ähnlicher Intensität diskutiert und unter sozialen Präferenzen verwirklicht.

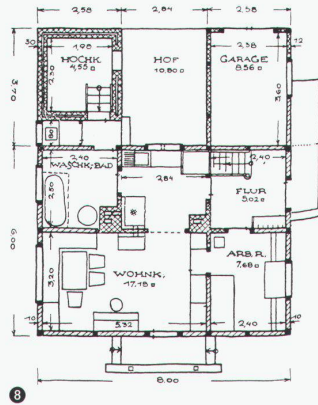
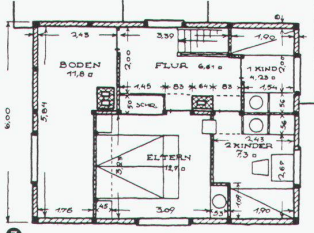
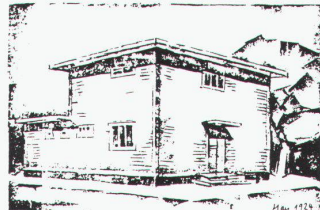
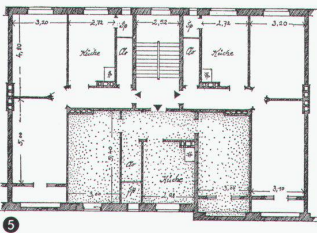
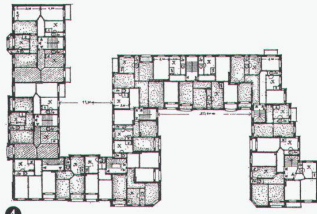
Zum anderen muss man den Zeitabschnitt «zwanziger Jahre» differenzieren. Die Realisierung von Wohnbauten kam überhaupt erst nach 1923/24, nach der Währungs-

konsolidierung und der Einführung der teilweise für den Wohnbau zweckgebundenen Hauszinssteuer, in nennenswerter Weise in Gang. Die ersten Wohnbauten, die man dem Neuen Bauen zurechnen kann, wurden aber erst 1926 fertig. Die Diskussion dagegen über den Wohnbau, die Auseinandersetzung um Wohnform und Städtebau unter dem Gesichtspunkt, der Masse der «minderbemittelten Schichten» menschenwürdigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen – diese Diskussion hatte im Grunde selbst in den Kriegsjahren gar nicht aufgehört.

Und schliesslich sind die wichtigsten Errungenschaften der Protagonisten der Neuen Architektur in architektonischer Hinsicht, die sich auch und besonders auf den Grundriss und die Wohnweise bezogen, gar nicht oder nur rudimentär in den Kanon des Neuen Bauens eingegangen.

Andererseits ist richtig, dass dessen Architekten sich stark dem sozialen Anspruch des Bauens verpflichtet fühlten; die Neue Architektur wurde als Träger und Vermittler eines neuen Wohngefühls gesehen: «Diese Häuser (...) erscheinen in der Tat als Erzieher zu neuer Geistigkeit. Während sie darauf angelegt sind, ihren Bewohnern die reinsten und gesündesten Lebensquellen zu erschliessen, fordern sie auf der anderen Seite eine gewisse Askese, Verzicht auf mancherlei ungeistige Behaglichkeit und Einfügung in die Gemeinschaft. Innerhalb der Grenzen, die die Gleichordnung verlangt, leiten sie hin zu einem Leben der Tat und der inneren Vertiefung»<sup>6</sup> – das faustische Ideal als Ergebnis von Architektur. So oder ähnlich klang es häufig von den Architekten, es gehört zu der tragischen Ironie der Geschichte des Neuen Bauens, dass gerade die Entwicklung einer Architektur, die erklärermassen pädagogisch wirksam sein sollte, in der Wohnung – völlig zu Recht, wohlgemerkt – das Element der Kontinuität, des festen Rückhalts in ihrem Leben zu sehen, siegte über die architektonische Neuheit; man bezog die Wohnungen der «weissen Architektur» nicht wegen des Wunsches nach «Askese» oder der «Einfügung in die Gemeinschaft», sondern trotz der Architektur, wegen der Wohnungsnot; die «ungeistige Behaglichkeit» blieb Ziel des Wohnens. Dabei hatten schon lange vor der «Revolution» der Architektur (die allenfalls eine ästhetische war) Architekten wie Peter Behrens und Heinrich de Fries festge-





stellt, es sei «wertlos, ihm (dem Arbeiter; G.K.) Musterwohnungen hinsetzen zu wollen, in die er sich einwohnen soll, die er aber notwendig stets als etwas Fremdes, Aufgedrängtes, nicht seinem Wesen Entsprechendes empfinden wird»<sup>4</sup>.

Die Betonung der Kontinuität in der Wohndiskussion über den Ersten Weltkrieg hinaus darf nicht vergessen machen, dass nach 1918 eine ganze Reihe substantieller Veränderungen und Neuerungen im Wohnbau eingeführt oder erprobt wurden. Das war das Ergebnis der sozialen Umwälzungen durch den Krieg, der Verschiebung der Machtverhältnisse zugunsten der Sozialdemokratie sowie einer Diskussion, die sich zunehmend «verwissenschaftlichte». (Die Anführungsstriche sollen dabei andeuten, dass es gerade in den späteren Jahren vielfach um eine fragwürdige Pseudoverwissenschaftlichung durch die Architekten ging – und nicht nur dieser; so z.B., wenn sich Walter Gropius auf dem CIAM-Kongress 1929 in Frankfurt um «die Erkenntnis des gesetzmässigen verlaufs der biologischen und soziologischen lebensvorgänge des menschen»<sup>8</sup> bemüht. Trotzdem war es ein Gewinn, die Fragen des Wohnungsbaus zum Thema eingehender, auch ins Detail gehender Untersuchungen zu machen und als Aufgabe für Architekten zu sehen.)

4 5 «Hamburger Berg», 1905 (Zeichnung H. Funke)

6 7 8 Mittelstandshaus, Prototyp 1924, Architekt: E. May

Der Wohnungsbau für die Massen wurde in den zwanziger Jahren zum erstenmal in der Geschichte als öffentliche Aufgabe gesehen. Das bedeutete, dass die Kommunen und Länder Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum übernahmen (eine Verantwortung, die durchaus nicht immer freiwillig gesucht wurde, auch nicht innerhalb der SPD, sondern durch den Zusammenbruch des privaten Wohnungsbaus initiiert wurde). Für die «Masse» aber bedeutete es einen gewaltigen emanzipatorischen Schritt, ein «Recht auf Wohnung» zumindest theoretisch eingeräumt zu bekommen.

Der «Wohnungsbau für die Masse» in neuen Siedlungen und Stadtvierteln bedeutete auch eine soziale Veränderung; es entfiel die grosse Etagenwohnung des wohlhabenden Bürgertums, die für eine gewisse soziale Durchmischung in Geschosswohnungsquartieren gesorgt hatte – von der Beletage zur Dachkammer in einem Haus. Die neuen Quartiere besaßen Wohnungen nur noch geringer Bandbreite in Grösse und Ausstattung, eben meist die Zwei- oder Dreizimmerwohnung für aufsteigende Arbeiter und Angestellte; für das eigentliche Proletariat blieben die Mieten der Neubauwohnungen in den zwanziger Jahren zu hoch. Immerhin führte gerade die massenhafte Verbreitung dieses Wohnungstyps durch die Quantität auch zu einer Veränderung des Wohnungsanspruchs; Bauten wie Ernst Mays «Mittelstandshaus» (mit seinem Klassenanspruch schon in der Bezeichnung) aus dem Jahre 1924, das auf einer blossen Reduktion der

«standesgemässen» Ausstattung einer bürgerlichen Wohnung beruhte, weil man sich jetzt kein Personal mehr leisten konnte, blieben die Ausnahme; trotz der auf ca. 70 m<sup>2</sup> abgemagerten Grösse für fünf Personen glaubte er nicht auf ein «Piano sowie eine versenkbare Nähmaschine mit elektrischem Antrieb»<sup>9</sup> verzichten zu können, bot einen Eingangsvorraum von 5 m<sup>2</sup> an, dafür ein Kinderzimmer von 4,2 m<sup>2</sup>.

Statt dessen bildeten sich für die Masse der Wohnungen zwei Standardtypen heraus, die, schon vor der ästhetischen Umwälzung, auf der Grundlage der «Reformwohnung» vor 1914 entwickelt worden waren und im Geschosswohnungsbau den Charakter von Normen gewannen.

Sie haben gleiche Grundlagen, zielen jedoch auf unterschiedliches Wohnverhalten. Der eine der beiden wurde bestimmend bis in den sozialen Wohnungsbau bis heute (einschliesslich der Kontinuität über die Zeit des Dritten Reiches).

Für beide kann man als verbindliche Voraussetzung nennen: es handelt sich um Wohnungen mit Querlüftung. Das bedingt bei den Grössenvorgaben eine Bautiefe von etwa 8 bis 10 m, da anderenfalls die Zimmertiefen zu gross würden. Küche und Bad liegen jeweils an der Aussenwand, aber keineswegs immer, wie es die Wirtschaftlichkeit verlangt hätte, an einer gemeinsamen Installationswand.

Das Prinzip der Querlüftung bedingt den Zweispänner, solange an der Strassenrandbebauung oder dem langen Baukörper im Zeilenbau festgehalten wird (Punkthäuser mit anderen Erschliessungsformen kamen

erst in den fünfziger Jahren auf). Konstruktiv wurde noch sehr häufig am Bau mit tragender Mittelwand festgehalten; wegen der geringen Wohnungsgrössen setzte sich aber auch eine Art Schottenbauweise mit tragenden Wohnungstrenn- und Treppenhäuswänden durch.

Soweit ging die gemeinsame Grundlage der genannten beiden Typen. Der Unterschied lag in der Aufteilung der Wohnung. Der eine – das gilt z.B. für den Hamburger und in grossen Teilen auch für den Berliner Wohnungsbau jener Zeit – bot ungefähr gleich grosse Räume an und damit eine (eingeschränkte, bei den Raumgrössen) Wahlfreiheit in der Nutzung; auch an der Wohnküche, zumindest der Einrichtung eines Essplatzes in der Küche, wurde festgehalten.

Der andere dagegen – verwirklicht in der «Frankfurter Schule» Ernst Mays wie auch in den Typenentwürfen Alexander Kleins – ging von einer grösseren Differenzierung der Zimmergrössen aus: dem (relativ) grossen allgemeinen Wohnraum standen kleine, z.T. bis zu Kammerkabinen reduzierte Schlafzimmer gegenüber.

Der Unterschied ist keineswegs marginal; er bestimmt Wohnverhalten. Der grosse Wohnraum mit Schlafkammern lässt dem Familienmitglied tendenziell keine individuelle Rückzugsmöglichkeit, drängt aber in Richtung auf gemeinschaftliches (Familien-)Verhalten hin. Die Anordnung nur wenig differenzierter Räume dagegen schafft individuelle Wahlmöglichkeiten, lässt aber wenig Raum für grössere gemeinschaftsbezogene Aktivität.

Andererseits enthielt die Reduktion der Flächen von Schlafräumen und Küche zugunsten der des Wohnzimmers eine stärkere Tendenz zu einer Funktionalisierung des Wohnens; konsequenterweise wurde in Frankfurt die Kücheneinrichtung meist gestellt, da keine Einrichtungsflexibilität gegeben war, was für die Schlafkammern – man sehe sich die Möblierungspläne an – ebenfalls gilt (kaum zufällig wurden die Wohnungsgrundrisse dieses Typs oft mit Möblierung veröffentlicht).

Nach einer gewissen pauschalisierenden Verkürzung lässt sich sagen, dass der Wohnungstyp aus annähernd gleich grossen Einheiten noch die Wohnung der Vorkriegszeit reflektiert – nicht nur der bürgerlichen. In der grösseren Differenzierung macht sich dagegen der Einfluss von



Rationalisierungsüberlegungen bemerkbar, wie sie von Taylor und Ford angestellt wurden; in der grösseren Eindeutigkeit der Nutzung steckt eine Funktionalisierung sozialer Abläufe, die Wahlfreiheit einschränkt.

Die die Wohnweise bestimmenden Konsequenzen waren im übrigen schon in den zwanziger Jahren offenbar; so stellt Bruno Taut der Wohnung mit «zwei und mehr Wohnräumen» einen Typ gegenüber, «derart, dass jeder Winkel (...) in seiner Bestimmung vollkommen festgelegt wird, dass also ein Wohnzimmer zum Wohnen und Schlafkabinen zum Schlafen und für nichts anderes bestimmt sind (...) nach Art eines Ingenieurs, der die Normalfamilie mit drei Kindern als den Betrieb ansieht, für den er die Maschinen und die Fabrik konstruiert»<sup>10</sup> – Ford, Taylor und die Folgen.

Unabhängig von der Frage des Wohnungstyps lässt sich bei den Architekten eine Veränderung in der Annäherung an den Wohnungsentwurf feststellen. Denn die grössere Beachtung von grundrisslichen Erfordernissen, ein Ergebnis des «Rechts auf Wohnung», bedeutet eine Umwertung im Entwurfsprozess. Jetzt steht nicht mehr der Baukörper im Vordergrund, dem sich der Wohnungszuschnitt anzupassen hat, sondern es wird «von innen nach aussen» gebaut. (Zumindest wird es so propagiert; Richard Döcker schon 1923: «Funktion ist Form»<sup>11</sup>, Ernst May: «Die äussere Gestaltung [...] spiegelt die inneren Gegebenheiten wider.»<sup>12</sup>) Das reflektiert nicht nur eine Umwertung der Bedeutung: weg von der Stadt als Ganzem, hin zur Wohnung des einzelnen, eine Tendenz auch vom Öffentlichen zum Privaten; es wird deutlich in der Tendenz zu grossen, in sich geschlossenen Quartieren, deren städtebauliche Ordnung den Anforderungen der Wohnung nach Orientierung zur Sonne folgen kann, anstatt – wie bei bisherigen Stadterweiterungen – das bestehende städtische Gefüge fortzuführen. Den Schlusspunkt dieser Entwicklung in den zwanziger Jahren stellen Siedlungen wie Frankfurt-Westhausen dar, deren Zeilenbau nur noch aus der Orientierung der Wohnung zu verstehen ist (und einer formalen, als demokratisch verstandenen Gleichbehandlung aller) und jeden anderen Gesichtspunkt – die Schaffung öffentlicher Stadträume z.B. – ausser acht lässt; so verkündet Sigfried Giedion apodiktisch: «Die Grundlage des

Stadtbaus (muss) die Orientierung nach der Sonne sein.»<sup>13</sup>

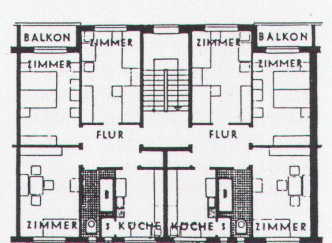
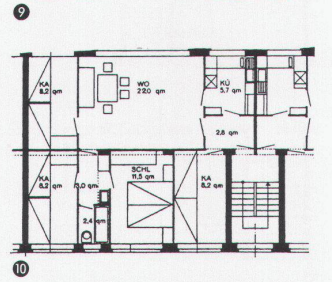
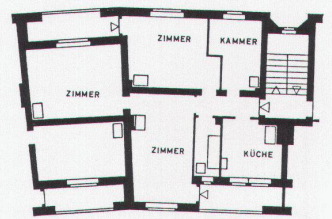
Bisher war nur von den meistverbreiteten Wohnungstypen der zwanziger Jahre die Rede, die, unabhängig von stilistischen Zuordnungen, mit nur geringfügigen Varianten im ganzen Reich gebaut wurden. Die intensive Diskussion aber und die Beschäftigung praktisch der gesamten Architektenschaft mit dem Wohnbau brachten eine Fülle von Vorschlägen hervor, die erst zusammengenommen jene Jahre für uns heute noch bedeutsam machen. Leider sind einige davon nicht weiterentwickelt worden, obwohl in ihnen grössere Chancen zu einer «Befreiung des Wohnens» gelegen hätten. Diese Chance ist nicht in allen experimentellen Grundrissentwicklungen zu sehen. Es gab Extreme, die die funktionalistische Denkweise in einer fast zwanghaften Sucht zur Differenzierung widerspiegeln, wie sie auf anderem Gebiet eben von Taylor durchgeführt wurde; so schlägt Hugo Häring – mit publizistischer Unterstützung durch Ludwig Hilberseimer – das «fensterlose Haus» vor, indem er die drei Funktionen des Fensters – «Beleuchtung, Belüftung und Ausblick» – trennt und die Belichtung durch Oberlichter im Flachdach löst: «Man wird vielleicht daran Anstoss nehmen, da ausser den Wohnräumen die anderen Räume ohne Aussicht sind, ein Vorurteil, das nur auf Unkenntnis beruht. Ausserdem brauchen Schlafräume keine Aussicht, im Gegenteil (...).»<sup>14</sup> Dafür kann der Architekt dann auch eine Anrichte und ein Mädchenzimmer (beides von gleicher Grösse von 6 m<sup>2</sup>) zur Verfügung stellen...

Nicht ganz so skurril waren die zahlreichen – wenn auch mehr projektierten als gebauten – Versuche, das Laubenganghaus zu propagieren. Das hatte zum einen eine wirtschaftliche Seite: die Kleinwohnung als Zweispänner erforderte zahlreiche teure Treppenhäuser, die man durch den Laubengang vermeiden konnte (tatsächlich erwies sich jedoch der Bautyp nicht als kostengünstiger). Es hatte vor allem aber – und das machte die Faszination des Typs aus – eine ideologische Seite: «Das Laubenganghaus (...) ist schon in seiner Anlage kollektiver (als das Mietshaus mit Treppenhäuserschliessung; Anm. G.K.) gesinnt (...).»<sup>15</sup> Der gemeinsame Gang wurde als urbanes Element empfunden, das die Gruppe der Benutzer zu kollektivem Empfinden bringen sollte (tatsächlich

führte der aus Kostengründen möglichst schmale Laubengang aber zur Belästigung und wurde als Eindringen in die private Wohnsphäre empfunden).

Die Laubenganghäuser in Hamburg oder Frankfurt waren auch das Ergebnis der seit 1927 wachsenden Erkenntnis, dass die neue Wohnung nicht von den eigentlich gemeinten «minderbemittelten Schichten» bezahlt werden konnte. Heinrich de Fries hatte in seinem Buch über «Wohnstädte der Zukunft» im Jahre 1919 Klein-Wohnungen gefordert, die vier Zimmer umfassen: Wohnküche, Eltern- und zwei Kinderzimmer, deren gesamte Grösse zwischen 55 und 70 m<sup>2</sup> liegen sollte.<sup>16</sup> In dieser Grössenordnung wurden die meisten Wohnungen bis etwa 1927 gebaut.<sup>17</sup> Die heraufziehende Wirtschaftskrise brachte erst die eigentliche Diskussion um die «Kleinstwohnung» oder «Wohnung für das Existenzminimum»: Ernst May meinte, man solle «das Mass von 38 bis 40 m<sup>2</sup> Wohnfläche nicht wesentlich (!) unterschreiten»<sup>18</sup>, Bruno Taut fasste den Bau von «kleinsten Kleinwohnungen für kinderlose Ehepaare» ins Auge, mit 35 bis 40 m<sup>2</sup><sup>19</sup>, und schliesslich befand wiederum Walter Gropius, streng wissenschaftlich, dass «der mensch, beste belüftungs- und besonnungsmöglichkeit vorausgesetzt, vom biologischen standpunkt aus nur eine geringe menge von wohnraum benötigt, zumal wenn dieser betriebstechnisch richtig organisiert wird. (...) so lautet das gebot: vergrössert die fenster, verkleinert die räume. (...) (heute) erblicken viele das heil für das wohnungswesen irrigerweise im grösseren raum und in der grösseren wohnung.»<sup>20</sup> Erst Martin Wagner, der Gropius genüsslich zitiert, stellte einiges wieder auf die Füsse, wenn er feststellt, dass «die billigere Miete (...) überdies weit mehr von einer Senkung des Zinssatzes als von einer Senkung der Baukosten abhängig sei»<sup>21</sup>, und spottet: «Allerdings kann man die Verbilligung des Bauens nicht von Philosophen und Künstlern erwarten.»<sup>22</sup>

Wagner bringt es auf den Punkt; seine – unausgesprochene – Mahnung: die Architekten mögen sich doch lieber um die Architektur kümmern; «durch geistige Mittel den Wohnwert einer bestimmten gegebenen Fläche»<sup>23</sup> zu vergrössern muss an der Kleinstwohnung scheitern. Die Architekten gerieten viel zu leicht in die Sackgasse des funktionalisierenden, «betriebstechnischen» Denkens,



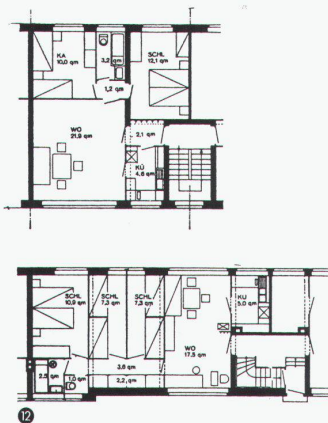
und vieles von dem, was in den folgenden Jahren bis heute hin weitergeführt wurde, basiert auf diesem Denken: nicht die Optimierung von Wohnräumen wurde das Ziel im Wohnungsbau, sondern die Optimierung von Funktionen und Abläufen; die Zimmer wurden zu Funktionen von Möbelstellflächen und bau- oder installationstechnischen Vorgaben.

Es gab aber auch die andere Denkweise, die die Minimierung nicht wollte und zu neuen Formen des Wohnens vorsties. Zwei Beispiele mögen dafür genügen. Auf einer äusserst konventionellen Grundlage in ästhetischer Hinsicht entwickelt schon 1919 Heinrich de Fries das sogenannte «Doppelstockhaus», einen Typ, der einige Jahre später von Le Corbusier aufgegriffen und weitergeführt wurde und letztlich in seinen Unités gebaut wurde: von einem Laubengang aus wird eine Wohnein-

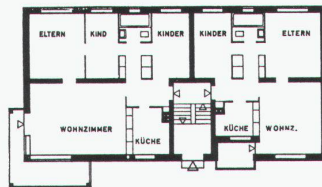
9 10 Standardtypen der zwanziger Jahre. Grosssiedlung Berlin-Britz, 1925–1935, Architekt: B. Taut (Abb. 9), Frankfurt, Architekt: E. May (Abb. 10)

11 Typische Hamburger Wohnung der zwanziger Jahre

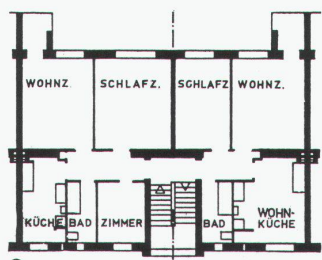




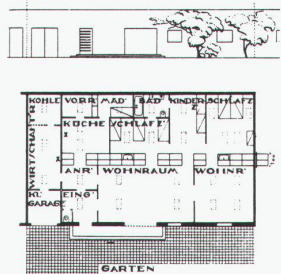
12



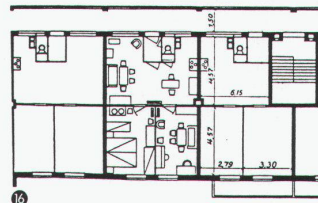
13



14



15



16

heit erschlossen, die nach Art des Einfamilienhauses zwei Ebenen hat. Dabei liegen hinten die niedrigen Schlafräume, während der Wohnraum zweigeschossig und mit einer Galerie versehen ist: «So zeigt sich die kleine Wohnung wie ein vollkommen in sich abgeschlossenes Raumgebilde, das nicht nur zureichende Nutzfläche und erforderliche Raumzahl bietet, sondern auch durch die Raumkontraste, die Höhenunterschiede, die wechselnden Ausmessungen, durch die Herdnische, den Sitzkerker, die Loggia wie durch die Raumdiagonale der Treppe dem Auge und dem suchenden Heimempfinden wertvollen Anhalt bietet.»<sup>24</sup> Die Innenraumperspektive von de Fries zeigt die biedermeierliche Idylle des Wohnens, der jede ästhetische Neuerung fremd ist; sie zeigt aber auch das Neuartige dieser Lösung und vermittelt etwas von ihrem räumlichen Reiz: die Galerie als nicht nur optische Verknüpfung der Ebenen, das Betreten der Wohnung in der oberen Etage, das die Wohnung erfassbar macht, gleichzeitig die Nischen, die

optischen Schutz bieten. Die Wohnung wird zur selbständigen Einheit und nähert sich damit dem Wunschtraum der vielen nach dem eigenen Häuschen.

Das andere Beispiel bezieht sich auf die in den zwanziger Jahren zahlreichen Versuche, die individuellen Wünsche der Bewohner durch grössere Anpassungsfähigkeit der Grundrisse zu erfüllen. Das entsprang zum einen dem Unbehagen über die «Kleinstwohnungen», die, nach Beendigung der Notlage, zu grösseren Einheiten zusammengelegt werden sollten: der badische Wettbewerb hatte das schon 1923 zum Thema, Ernst May baute Wohnungen mit diesem Anspruch in Frankfurt. Die eleganteste Lösung schlug Karl Schneider im Wettbewerb für Kleinstwohnungen in Hamburg-Dulsberg 1927 vor: die vier Wohnungen am Laubengang werden zu zweien verbunden, der Erschliessungsgang wird zum Balkon.

Alle diese (nur zum Teil realisierten) Entwürfe basieren noch auf konventionellen Konstruktionssystemen. Erst die Verwendung von Skelettbauweisen und grösseren Spannweiten jedoch schaffte die Voraussetzungen, auf gleicher Grundfläche unterschiedliche Wohnangebote zu machen. So schlagen Anton Brenner und Hans Scharoun Raumunterteilungen nur aus geschosshohen Schrankwänden vor, die prinzipiell auch andere Alternativen zulassen.

Am bedeutendsten und auch gedanklich am weitesten fortgeschritten ist ohne Frage Mies van der Rohe mit seinem Haus auf der Weissenhof-Siedlung in Stuttgart 1927. Stahlske-

lett, Wohnungstrennwand, Treppenhäuser, Aussenwand sowie Boden und Deckenplatte definieren einen Raum, der völlig frei aufgeteilt werden kann; «frei» heisst dabei: konventionell in Raumschachteln oder in einer Folge nicht eindeutig begrenzter Raumbereiche.

Ich habe in einem früheren Beitrag<sup>25</sup> den «freien Grundriss» deswegen hervorgehoben, weil in ihm ein «Freiheitsversprechen» liege und er damit einen Schritt auf dem Wege zur Emanzipation der Masse gehe. Dabei ist zum einen unbestritten, dass Architektur, dass die Anordnung von Räumen in einem Grundriss keine beabsichtigte gesellschaftliche Änderung hervorrufen kann; sie kann jedoch das Bild dieser Veränderung, das Ideal in Architektur ausdrücken, wie es, in anderer Weise, eine Villa Rotonda tut. Mies van der Rohe hat das durchaus gesehen: das Neue Bauen stelle ein «Glied im grossen Ringen um neue Lebensformen dar»<sup>26</sup>, das Neue steht zudem in Übereinstimmung mit dem freien Grundriss als dem architektonischen Bild gesellschaftlicher Emanzipation, dass der Architekt diesen nicht nur in der Villa oder dem zwecklosen Ausstellungspavillon verwirklicht; er überträgt ihn vielmehr auf den Massenwohnungsbau. Die prinzipiell gleiche Architektur für die Villa der Reichen wie für die Wohnung der Masse aber macht ihren emanzipatorischen Anspruch deutlich; das ist etwas Neues in der Geschichte des Wohnungsbaus, die bis dahin immer vom Gegensatz zwischen der Wohnung der Herrschenden und der der Beherrschten auch im architektoni-

schon Anspruch geprägt war: die eine war gleichzeitig Darstellung einer «Welt», stellte den Herrschaftsanspruch architektonisch dar, die andere musste nur dem Bedürfnis genügen.<sup>27</sup> Dieser Gegensatz nun ist in den fortgeschrittensten Bauten und Projekten der zwanziger Jahre aufgehoben.

Zum erstmalig in der Geschichte des Massenwohnungsbaus wird nicht der Unterschied zwischen der zufriedenstellenden Unterbringung der vielen und dem Recht der wenigen auf die Villa betont, sondern der Anspruch der Villa auf alle übertragen.

#### IV.

Sicher ist fraglich, ob das in seiner weitreichenden Bedeutung verstanden worden ist; falls ja, dann wäre die Folgenlosigkeit jener Architektur bis heute gleichzeitig eine politische Aussage. Dass in den Jahren nach 1933 die Ansätze nicht weitergeführt wurden, kann dagegen kaum überraschen.

Aber der Wohnungsbau im Dritten Reich ist andererseits auch nicht als Bruch mit der Vergangenheit, dem Bauen der «Systemzeit», zu verstehen, vielmehr wurde der «main stream» jener Zeit fortgeführt. Denn das war ja nicht das Neue Bauen, das nur für wenige Städte wirklich typisch geworden war, sondern eine Art «gemässiger Moderne», die einige Errungenschaften der neuen Architektur übernahm und in eine je regionale Tradition integrierte. Und es waren die Grundrissformen, die oben beschrieben wurden.

Diese aber blieben im städti-

12 Typentwürfe Frankfurt, ca. 1928, Architekt: E. May

13 14 Standardtypen der zwanziger Jahre, Berlin. Siedlung Fischtalgrund, 1929, Architekt: A. Klein (Abb. 13), Bauteil P. Mebes, P. Emmerich (Abb. 14)

15 Fensterloses Haus, Grosstyp, Architekt: H. Häring

16 Typisches Laubenganghaus, Hamburg



schen Geschosswohnungsbau weiterhin dominierend, wobei sich immer eindeutiger die Tendenz zum differenzierten Raumangebot (gegenüber dem aus gleich grossen Räumen) abzeichnete: grosser Gemeinschaftsraum (Wohnküche oder -zimmer), kleine Schlafzimmer.

Das Flächenangebot einer Sozialwohnung im Dritten Reich, das höher war als das in der Weimarer Republik – vor allem in deren letzten Krisenjahren<sup>28</sup> –, muss im Zusammenhang mit den Zielen des Wohnungsbaus gesehen werden. Im 1940 (!) von Hitler erlassenen «Grundgesetz des sozialen Wohnungsbaus» wird als einziges Ziel die Hebung der Geburtenziffer angegeben: «Deshalb muss der neue deutsche Wohnungsbau in der Zukunft den Voraussetzungen für ein gesundes Leben kinderreicher Familien entsprechen.»<sup>29</sup>

Diese Wohnungen sollten «in der Form der Geschosswohnung, des Eigenheims (mit Gartenzulage) und der Kleinsiedlung»<sup>30</sup> erstellt werden: der Geschosswohnungsbau, immerhin an erster Stelle genannt, war also den Siedlungen durchaus gleichgestellt. Die Grundrisse sollten durchwegs typisiert werden (allenfalls in der Fassade konnten regionale Unterschiede verwirklicht werden). Im April 1941 wurden «Erprobungstypen» vorgelegt. Den verschiedenen Typen, je nach Sonnenlage und Zahl der Zimmer (Drei- bis Vierraumwohnungen zwischen 64 und 79 m<sup>2</sup> Wohnfläche), liegen gemeinsame Prinzipien zugrunde: sehr schmale Haustiefen (maximal 8,50 m!), damit gute Proportionierung der Zimmer und grosse Belichtungsflächen; Zwispänner, Trennung von WC und Bad. Die Wohnküche wird als solche bezeichnet, tatsächlich wird eine Küche getrennt angeboten. In mehreren Grundrissen stellt der Wohnraum durch den Verzicht auf den Erschliessungsflur so etwas wie einen «Allraum» dar; er dient gleichzeitig der Erschliessung gefangener Räume. Er wird also nicht als abtrennbare «gute Stube» begriffen.

Insgesamt muss man also feststellen, dass hier ein, am bisherigen gemessen, hochwertiges Angebot gemacht wurde, eine, wie der an der Entwicklung der Typen für das «Reichskommissariat für den sozialen Wohnungsbau» (Leitung: Robert Ley) verantwortlich beteiligte J. Jacob schrieb, «wohnmässig beste und dabei kulturell und schönheitlich einwandfreie Wohnform»<sup>31</sup>. Man kann es kaum schöner ausdrücken.

Eines wird aus den «Reichstypen» auch klar: jedes Wohnexperiment wird vom Staat abgelehnt. Es gab keinen Werkbund mehr, der in einer Bauausstellung den Versuchsbau, die Erprobung neuer Wohnvorstellungen ausdrücklich ermuntert hätte. Zu den angebotenen Typen gehörte vielmehr die deutsche Normfamilie mit zwei oder vier Kindern, nach Geschlecht gleichmässig verteilt (der Terminus lautete «Vollfamilie»). Dass die freie Aufteilung eines Grundrisses nicht nur der angestrebten Rationalisierung widerstand, sondern auch politisch unerwünscht war, dass Mies van der Rohe's «Freiheitsversprechen» das Gegenteil des Beabsichtigten war, muss nicht hervorgehoben werden. Statt dessen sollte wie die Wohnung auch die Stadt sein: «Nur der klare, soldatisch strenge, auf eine starke bauliche Mitte ausgerichtete Stadtgrundriss kann der Spiegel des gewaltigen politischen Willens und militärischen Geschehens sein.»<sup>32</sup>

Schliesslich aber sollte noch einmal wiederholt werden, dass der Gedanke der typisierten Wohnung schon aus den zwanziger Jahren herührte; von May bis Gropius arbeitete die Creme der Architekten des Neuen Bauens an diesem Problem. Schon 1923 aber schrieb Walter Neidel in einem Beitrag über «Mensch, Typ, Norm», es bleibe «als natürliche Äusserung des ordnenden, zusammenfassenden Menschengestes eben nur jene (...) symmetrische, regelmässige, jene «einheitliche» und zusammenfassende, architektonisch zentral gegliederte Gesamtanlage», die «planmässige Ordnung der Masse»<sup>33</sup>. Vom martialischen Beiwerk entkleidet, klingt es im Dritten Reich auch nicht viel anders.

V.

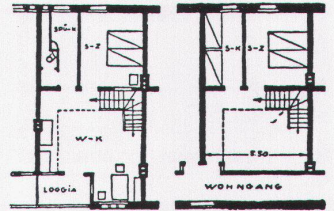
Dennoch ist es erstaunlich, dass der soziale Wohnungsbau der Zeit nach 1945, der soziale Wohnungsbau eines sich als freiheitlich und demokratisch verstehenden Staates, nahtlos dort anknüpft, wo die Nationalsozialisten aufgehört haben.

Verwunderlich ist es nicht deshalb, weil dieselben Architekten häufig die Planungen betrieben haben; es wäre zu einfach und unpolitisch gedacht, die durchaus vorhandene personelle Kontinuität<sup>34</sup> als Ursache auch der Kontinuität im Wohnungsbau zu verstehen. Denn ihr Selbstverständnis als unpolitische, «rein sachlich» arbeitende Fachleute

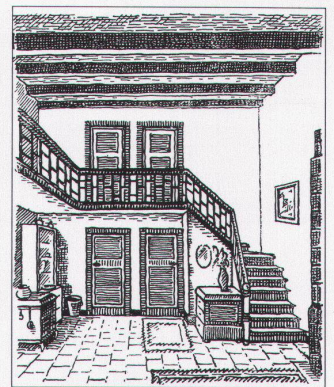
hätte andere politische Vorgaben ebenfalls adäquat umsetzen können.

Am 24. April 1950 wurde das «Erste Wohnungsbaugesetz» vom Deutschen Bundestag verabschiedet (1956 das zweite). Darin wird das Ziel gesetzt, «innerhalb von 6 Jahren möglichst 1,8 Millionen Wohnungen» zu erreichen<sup>35</sup> (auch Hitler wollte übrigens im ersten Nachkriegsjahr 300 000 Wohnungen fertigstellen.<sup>36</sup> Und in der «amtlichen Begründung» heisst es zu den Zielen des sozialen Wohnungsbaus, es sei «die soziale und ethische Gesundung des deutschen Volkes» zu fördern und gleichzeitig «eine Reihe brennender wirtschaftlicher Probleme» zu lösen, denn die «beengten Wohnungsverhältnisse mindern, physisch und psychisch, die Arbeitsleistung»<sup>37</sup>. Man kann darüber spekulieren, was mit einer «ethischen Gesundung» gemeint ist – Tilgung der Schuld durch bessere Wohnungen, verordnet von einem Bundestag, in dem ja auch Betroffene sass? Im übrigen hiess es vor der Katastrophe: Wohnungsbau für Kinderreiche, die schliesslich auch einmal Werkstätige werden sollten, um «die Lücken (zu schliessen), die der Krieg dem Volkskörper geschlagen hat»<sup>38</sup>; nachher diente er der Steigerung der Arbeitsleistung – so gross ist der Unterschied gar nicht...

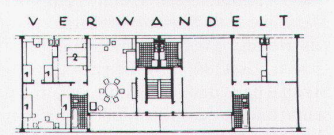
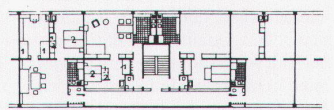
Bezogen auf den sozialen Wohnungsbau vor und nach 1945, liegen die gravierenden Unterschiede also nicht in der Auffassung vom Wohnen, soweit es sich im Grundriss spiegelt, auch nicht in erster Linie in der politischen Zielsetzung, sondern in der städtebaulichen und ästhetischen Auffassung sowie in der nicht unwichtigen Tatsache, dass die quantitativen Ziele nach 1950 nicht nur verwirklicht, sondern weit übertroffen wurden. Denn was auch immer Kritisches über den Wiederaufbau gesagt werden muss: er muss zunächst als eine kaum hoch genug einzuschätzende Bauleistung gewürdigt werden. Die Quantität, die geschaffen wurde – zwischen 1949 und 1973 wurden etwa 12,6 Millionen Wohnungen gebaut, davon etwa die Hälfte im sozialen Wohnungsbau –, diese Quantität schlägt in Qualität für die Bewohner um. Der hohe Ausstattungsstandard und die ständige Vergrösserung der dem einzelnen zur Verfügung stehenden Fläche – entgegen dem Trend zur Verringerung der Familiengrösse stieg die Fläche einer Wohnung von 61,1 m<sup>2</sup> im Jahre 1955 auf 86,4 m<sup>2</sup> im Jahre 1972 – ist eine soziale Tat, die das bisher nur theoretisch geforderte «Recht auf Wohnung» für die Masse Realität werden liess. Dennoch fällt es schwer, ihm emanzipatorische Qualität zuzuschreiben, da die Art der Durchführung in Städtebau (Trabantenstadt) und Wohnungsgrundriss dem nicht aquädat ist.



17



18



19

Als Beispiel mag hier eine auf der Grundlage bestehender DIN-Normen verfasste Sammlung von Grundrissen dienen, die 1970 zum erstenmal erschien und 1976 bereits die vierte Auflage erlebte.<sup>39</sup> An ihr wird nicht nur die grosse Ähnlichkeit in der Auffassung vom Wohnen in der durch vier Wände geschlossenen «Raumschachtel» deutlich, die sich

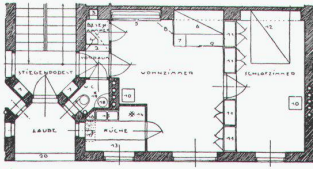
17 18

Doppelstockhaus, 1919, Architekt: Heinrich de Fries

19

K. Schneider, Entwurf für veränderbare Kleinwohnungen, 1927





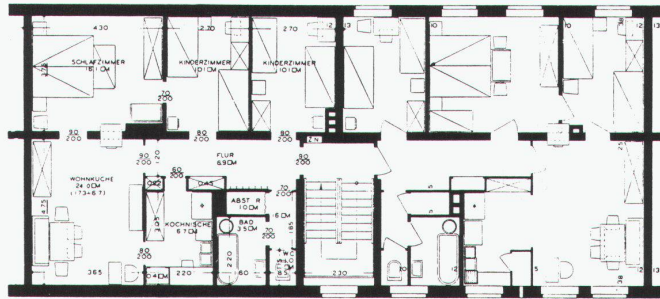
20



21



22



22

seit den zwanziger Jahren als Standard herausgebildet hat (der Unterschied zur NS-Zeit reduziert sich auf die grössere Haustiefe). Es wird – gerade in der Art der Darstellung – auch erkennbar, dass im Denken der Verfasser nicht mehr die Frage nach einem Raum oder einer Raumfolge und seiner Qualität, sondern nur die nach der funktionsgerechten Anordnung genormter Möbel gestellt wird. Der Zuschnitt einer Wohnung nach Massgabe von Länge und Breite eines Bettes, Tisches oder Schrankes jedoch lässt sie das Ergebnis von Stellflächen und Funktionsabläufen sein – und nur das. Damit begibt man sich – absichtlich? – einer Dimension, die weniger messbar, aber nicht weniger wichtig ist: einer Dimension, die die Wohnung der jeweiligen Herrschaftsschicht immer besessen hat und die mit Begriffen wie Raumqualität, Selbstverwirklichung und Selbstdarstellung nur unvollkommen beschrieben ist. Die Tatsache aber, dass diese Dimension im Massenwohnungsbau fehlt, deutet auf das Weiterbestehen des Zweiklassensystems zwischen der Wohnung der Herrschenden und der der Beherrschten hin, die einem demokratischen Selbstverständnis eigentlich wider-

spricht. Die Funktionalisierung der Wohnung nach «betriebstechnischen» Abläufen (Gropius) war in den zwanziger Jahren eine soziale Errungenschaft, weil sie eine Wohnform ablöste, in der aus Not alle Abläufe in einem Raum stattfanden. Heute, nachdem das reibungslose «Funktionieren» innerhalb von Betrieb und Gesellschaft allenfalls als «Sekundärtugend» gelten kann, muss sie anders bewertet werden; die blosse Vergrößerung der Flächenansätze reicht da als qualitatives Alibi nicht aus.

Im Gegenteil ist gerade die – sehr wünschenswerte – Vergrößerung der Wohnflächen per Person das entscheidende Gegenargument gegen die immer noch und immer wieder vorgeschlagene Grundrissfunktionalisierung. Denn Untersuchungen wie die von Alexander Klein aus den zwanziger Jahren oder die Aufteilung nach den minimalen Möbelstellflächen, wie sie im gezeigten Beispiel vorgenommen wurde, haben nur dann ihre Berechtigung, wenn die zur Verfügung stehenden Flächen nur das Minimum um die Möbel herum darstellen. Wenn aber ein Überschuss an Fläche zur Verfügung steht, dann muss dieser der Raumqualität dienen; die Argumente der Zweckmässigkeit verlieren an Bedeutung; die Wohnungen der Gründerzeit sind heute so beliebt, *obwohl* sie in hygienischer oder funktionaler Hinsicht unzulänglich sind, weil bei niedriger Belegungsdichte sich jene Vorteile in den Vordergrund treten: grosse Raumhöhe, Innenstadtnähe, soziale Mischung. Die Frage einer unmittelbaren

Verbindung von Küche und Esszimmer spielt demgegenüber eine untergeordnete Rolle.

Wie in den zwanziger Jahren gab es auch in der zweiten Nachkriegszeit eine grössere Bereitschaft zur Erprobung anderer Wohnformen, die sich zum (nicht geringen) Teil auf bautechnische Aspekte beschränkten, zum Teil aber diese auch im Zusammenhang mit neuen Wohnformen sahen. Es ist kaum überraschend, dass sie verstärkt in einer Zeit stattfanden, in der gesellschaftliche Normen allgemein «hinterfragt» wurden, in der Zeit nach 1967 also, als gleichzeitig mit der Fertigstellung des Märkischen Viertels auch die Kritik an derartigen Grosssiedlungen übermächtig wurde. Wettbewerbe wie «Flexible Wohnungsgrundrisse» (1971), «Elementa» (1972) und «Integra» (1973) wurden, immerhin, vom Bundesbauministerium ausgeschrieben, mit dessen Unterstützung ihre Ergebnisse gebaut. Allerdings stand nicht die Frage nach der geeignetsten Wohnform im Mittelpunkt der Untersuchungen (es wurde angenommen, die Umbaumöglichkeit innerhalb einer gegebenen Fläche durch industrialisierte Bausysteme – Flexibilität – decke die Wünsche der Bewohner ab). Vielmehr zielten die Wettbewerbe vornehmlich auf eine *technische* Weiterentwicklung, auf die Industrialisierung des Wohnungsbaus: «Ziel des Wettbewerbs war es (...), richtungweisende Vorschläge zur Anwendung von Bausystemen zu gewinnen, die geeignet sein sollten, beispielgebend die baulichen Rahmenbedingungen zur Wiederbelebung innerstädtischer Sozialaktivitäts-

ten mit technischen Mitteln zu demonstrieren (...)»<sup>40</sup> – die Sprache schon verrät den technokratischen Ansatz.

Nun mögen die beiden Ziele – Veränderbarkeit einer Wohnung nach der jeweiligen Nutzung und bautechnischen Weiterentwicklung – durchaus vernünftig sein; ihre Vermischung jedoch hat zu keinen brauchbaren Ergebnissen geführt. Das liegt zum einen an einem gedanklichen Fehlschluss; denn die Flexibilität des Wohnungsgrundrisses an sich bietet durchaus noch keinen Ausweg aus der Funktionalisierung des Wohnablaufs – im Gegenteil, sie fordert geradezu dazu auf. Ergebnis ist nicht die räumliche Verbesserung, sondern die bessere Anpassung an kurz- oder mittelfristige Veränderungen der Bedürfnisse. Das aber leistet die bürgerliche Wohnung der Zeit vor 1914 ohne den technischen Aufwand, bei höherer räumlicher Qualität, und das macht sie für uns attraktiv.

Zum anderen führten die vorgeschlagenen Bausysteme in der Regel noch nicht einmal zu der angestrebten Verbesserung der Wohnungsgrundrisse, selbst im «Erstzustand», da primär das «beste» Bausystem gesucht wurde, dem die Wohnung angepasst wurde. Es wurden Grossraster Systeme entwickelt, die zwar im Wohnungsinnen unterteilbar, aber für die Aufteilung von Wohnflächen zu wenig anpassungsfähig sind. Das wird im negativen Extrem deutlich bei einem der lautesten propagierten Projekte, der «Metastadt» des Architekten Richard Dietrich; das Haus steht zurzeit zum Abbruch an. Die Verschachtelung der Wohnungen und die systembedingte grosse Baukörpertiefe, die gerade die vielseitige Nutzung und Veränderbarkeit sicherstellen sollten, führte zu Grundrissen, die schon im Erstzustand nur geringe Qualitäten selbst in funktionaler Hinsicht aufweisen (Belichtung, Wegelängen). Dass die angebotenen Umbauten durch die Bewohner so gut wie nicht genutzt wurden, hat nicht nur mit dem baulichen Aufwand zu tun, der eine Renovierung bei jeder Verschiebung einer Trennwand unvermeidlich macht, sondern auch damit, dass eine im wörtlichen Sinne stabile Wohnumwelt den Bedürfnissen der Bewohner besser entspricht.

Das hatte Oswald Mathias Ungers bereits einige Jahre früher in seinen Projekten für das Märkische Viertel oder die «Neue Stadt» in Köln besser begriffen. Diese Woh-

20 Flexibler Wohnungsgrundriss der zwanziger Jahre

21 Haus auf der Weissenhofsiedlung, Stuttgart, 1927, Architekt: Mies van der Rohe

22 Typengrundrisse des Reichskommissariats für den sozialen Wohnungsbau, 1941



nungen – gebaut unter den restriktiven Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus – haben neben ihrer funktionalen Qualität etwas, was ihren eigentlichen Vorzug ausmacht. Ungers versteht die Grundrisse als «Korrelation von positiver Körperform und negativem Zwischenraum»<sup>41</sup> – schon daran ist die Abkehr vom reinen Denken in Möbelstellflächen und Abläufen zu bemerken. Was entsteht, ist – in der Dimension der Sozialwohnung! – eine erkennbare Ordnung: die Differenzierung von offenen und geschlossenen Räumen, die zum architektonischen Bild von «Individuum» und «Gemeinschaft», von «Geborgenheit und Freiheit»<sup>42</sup> wird.

VI.

Ungers scheint damit zum Vorläufer einer Entwicklung zu werden, wie wir sie eingangs als typisch beschrieben haben: die Ablösung des seit den zwanziger Jahren gültigen Grundrisschemas, dem funktionale Abläufe und Möbelstellflächen zugrunde liegen und das von einer Vorstellung vom Familienleben im grossen Wohnzimmer ausgeht, zu dessen Gunsten die Individualräume bis zur «Kabine» reduziert werden. Die Grundrisse stellten einen sozialen Fortschritt dar; sie waren notwendig auf dem Wege zu einer «Emanzipation der Massenwohnung gegenüber der Villa der Herrschenden» und mussten an der Wohnung vor 1914 gemessen werden. Zugleich boten die Architekten der zwanziger Jahre eine Vielzahl anderer Wohnformen an, die es unverstänglich machen, wie wenig auf diesen aufgebaut wurde (genauer: sie machen es als wohnungspolitische Absicht verständlich). Die Möglichkeit dazu hätte spätestens zu dem Zeitpunkt bestanden, in dem die pro Bewohner verfügbare Wohnfläche über das «Existenzminimum» hinausging, als es so etwas wie einen «Wohnungsmehrwert» gab. Das trifft auf uns heute zu.

Das schliesslich bringt uns an den Ausgangspunkt der Untersuchung zurück, nämlich zu der Frage, ob im Rückgriff auf Prinzipien der Grundrissentwicklung des 19. Jahrhunderts, wie sie in den «Stadtvillen» der Rauchstrasse zu sehen sind, eine notwendige Revision des Funktionalitätsdenkens des 20. Jahrhunderts, einen Rückschritt darstellt. Bei der publizistischen Verbreitung aber der Projekte der IBA kann man das nicht als marginalen Einzelfall ignorieren.

Allerdings ist das Beispiel der Rauchstrasse auch nicht das beste,

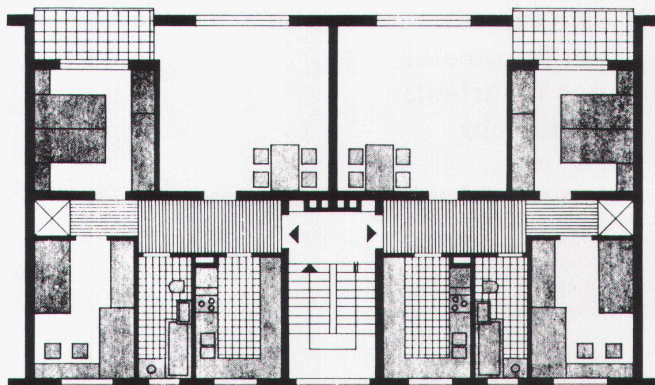
um Kriers sehr ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Wohnen zu zeigen<sup>43</sup>, die durchaus innovativ und weiterführend ist (und die sich, was besonders hervorzuheben ist, auf die engen Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus einlässt). In seiner jahrelangen Beschäftigung mit zentralen «Hallen» innerhalb einer Wohnung kommt er zu für unsere Zeit neuartigen Grundrissen, die weit über den derzeitigen Standard hinausgehen, weil sie Funktionalität und räumlich anspruchsvolles Angebot miteinander verbinden. Der oktogonale Raum in seinem Berliner «Wohnturm»-Projekt z.B. misst immerhin 4,5 m im Durchmesser, hat damit fast um die Hälfte mehr Fläche als die «Rauchstrasse» und ist zudem an einer Seite belichtet – der «Verteilerflur» wird so zum zentralen, nutzbaren Raum. Die Wohnung vergrössert sich um die Flurflächen. Auch die anderen Zimmer sind nicht auf eine Funktion festgelegt, sondern erlauben – bei klarer geometrischer Definition – unterschiedliche Nutzungen. Die Wohnung wird zum Angebot, zur Herausforderung, weil sie dem Bewohner die Freiheit der Wahl lässt.

Die beiden Beispiele zeigen, dass die Frage nach dem Stellenwert heutiger «postmoderner» Wohnungen, z.B. eines Rob Krier, nicht mit einem eindeutigen «gut» oder «schlecht» zu beantworten ist. Der Rückgriff auf Wohnformen des 19. Jahrhunderts oder früher muss nicht nur nostalgischen Charakter haben und ist kein eindeutiges Zeichen gesellschaftlicher Reaktion. Der Fortschritt muss jedoch die Errungenschaften des 20. Jahrhunderts einbeziehen: die «Emanzipation der Massenwohnung» hätte so eine Chance – «Wohnturm» und «Villa Rotonda», Massenwohnung und Villa der Herrschenden wären aus einem Geiste.

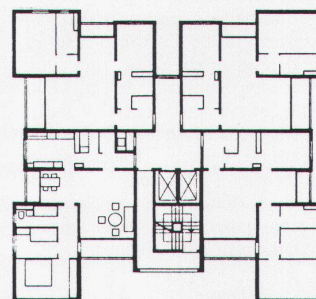
G. K.

Anmerkungen

- 1 Sie können es nur zum Teil; sie stellen sicher nicht die Mehrheit, sind aber architektonische «Vorreiter».
- 2 Siehe dazu auch: L. Scarpa: Typologie und juristisches Denken. In: arch + 85/1986.
- 3 Siehe auch: G. Kähler: Wohnung und Stadt. Braunschweig/Wiesbaden 1985, S. 147 ff.
- 4 Soweit der dann nicht durch andere Bestimmungen der Bauordnung zur Bebauung freigegeben wurde («Terrassen»).
- 5 Paul Mebes, der viele Wohnungen in den zwanziger Jahren in Berlin baute, war z.B. seit 1906 Chefarchitekt des Beamtenwohnungsvereins dort. S. a. Scarpa, a.a.O., S. 51.



23



24

- 6 F. Wichert: Die neue Baukunst als Erzieher. In: Das Neue Frankfurt 12/28.
- 7 P. Behrens/H. de Fries: Vom sparsamen Bauen. Leipzig 1918, S. 16.
- 8 W. Gropius: Die soziologischen Grundlagen der Minimalwohnung. In: W. Steinmann (Hrsg.): Internationale Kongresse für Neues Bauen. Basel/Stuttgart 1979, S. 56.
- 9 E. May: Mittelstandshaus mit Einbaumöbeln. In: Schliesisches Heim 5/24, S. 146.
- 10 B. Taut: Die Grundrissfrage. In: Wohnungswirtschaft 21–22/28, S. 314.
- 11 R. Döcker: Über Baukunst. In: Die Volkswohnung 13/23.
- 12 E. May: Wohnungsfürsorge. In: Schliesisches Heim 12/24, S. 408.
- 13 S. Giedion: Befreites Wohnen. Zürich/Leipzig 1929, S. 14.
- 14 L. Hilberseimer: Grosstadtarchitektur. Stuttgart 1978 (zuerst 1927), S. 49.
- 15 F. Forbat: Wohnform und Gemeinschaftsidee. In: Wohnungswirtschaft 10–11/29, S. 143.
- 16 H. de Fries: Wohnstädte der Zukunft. Berlin 1919, S. 25.
- 17 Den ersten Wettbewerb für (erweiterbare) Kleinst-Wohnungen hatte jedoch schon das Land Baden 1923 ausgeschrieben.
- 18 E. May: Kleinstwohnungen. In: Zentralblatt der Bauverwaltung 19/29, S. 297.
- 19 B. Taut; a.a.O., S. 315.
- 20 W. Gropius; a.a.O., S. 58.
- 21 M. Wagner: «Minimalwohnungen». In: Wohnungswirtschaft 13/30, S. 250.
- 22 Ebd.
- 23 F. Schumacher: Kleinwohnungen. In: Deutsche Bauzeitung, Beilage Wettbewerbe 4/28, S. 50.
- 24 H. de Fries; a.a.O., S. 31.
- 25 G. Kähler: Funktion, Funktionalismus, Postmoderne? In: H. Klotz (Hrsg.): Jahrbuch für Architektur 1985/86. Braunschweig/Wiesbaden 1985.
- 26 L. Mies van der Rohe. Vorwort zum Katalog der Weissenhofsiedlung. In: F. Neumeyer: Mies van der Rohe – das kunstlose Wort. Berlin 1986, S. 229.
- 27 Dazu: G. Kähler: Wohnung und Herrschaft oder: «Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.» In: Fischer u.a.: Abschied von der Illusion. Braunschweig/Wiesbaden 1986.
- 28 Das Reichswohnungsprogramm des Jahres 1930 sah eine Durchschnittsgrösse einer Wohnung von 48,5 m<sup>2</sup> vor.
- 29 «Das Grundgesetz des sozialen Wohnungsbaus» v. 15.11.1940.
- 30 Ebd.
- 31 J. Jacob: Erprobungstypen. Zitiert nach: T. Harlander/G. Fehl (Hrsg.): Hitlers sozialer Wohnungsbau 1940–1945. Hamburg 1986, S. 198.
- 32 R. Wolters: Der Neue Städtebau. In: Harlander/Fehl; a.a.O., S. 235.
- 33 W. Neidel: Mensch, Typ, Norm. In: Die Volkswohnung, 2/23, S. 21.
- 34 Siehe dazu: W. Durth: Deutsche Architekten. Biografische Verflechtungen 1900–1970. Braunschweig/Wiesbaden 1986.
- 35 Das Erste Wohnungsgesetz. Kommentar v. J. Brecht. Hamburg 1951, S. 1.
- 36 Das Grundgesetz...; a.a.O.
- 37 Das Erste Wohnungsgesetz; a.a.O., S. 12.
- 38 Das Grundgesetz...; a.a.O.
- 39 K. R. Kränzler: Grundrissbeispiele für Geschosswohnungen und Einfamilienhäuser – Wiesbaden/Berlin 1976.
- 40 BMBau (Hrsg.): Grundsatzwettbewerb Integra, Teil 2 (Schriftenreihe «Wettbewerb» 05.004), S. 22.
- 41 O. M. Ungers in: Baumeister 5/67, S. 562.
- 42 So der Titel eines Buches von W. Fischer.
- 43 Rob Krier im Gespräch mit D. Steiner; in: arch + 79, 1/85.

23 Typengrundriss nach DIN 18011 und 18022, 1970

24 Projekt «Märkisches Viertel», Berlin, 1962–1964, Architekt: O. M. Ungers